



Weisung: Swiss Tennis Coaches Club (STCC)

Main Partner

Weisung Swiss Tennis Coaches Club (STCC)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsnatur und Geltungsbereich

1. Der Swiss Tennis Coaches Club (STCC) ist ein Angebot von Swiss Tennis. Er ist kein eigenständiger Verein und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sämtliche Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem STCC bestehen mit Swiss Tennis.
2. Diese Weisung regelt sämtliche Rechte, Pflichten und Leistungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im STCC.

Art. 2 Zweck und Ziele

1. Der STCC vernetzt Tenniscoaches auf allen Ausbildungsstufen.
2. Er fördert die Unterrichtsqualität durch gezielte Weiterbildung, unterstützt die berufliche Entwicklung und verankert ethische Standards im Schweizer Tennissport.
3. Mitglieder profitieren von exklusiven Angeboten, Beratungen und Vergünstigungen.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Kategorien

1. **BASIC:** Zulassung ab J+S-Leiter:in Tennis.
2. **PROFESSIONAL:** Zulassung ab Ausbildung Trainer:in C / Spezialist:in Kids Tennis oder höher.
3. Für ausländische Trainer:innen ohne Schweizer Anerkennung, aber äquivalenter Ausbildung, ist eine BASIC-Mitgliedschaft möglich.

Art. 4 Aufnahme

1. Die Anmeldung erfolgt online über Swiss Tennis.
2. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung zur Weisung STCC, zur Ethik-Charta von Swiss Olympic sowie zur Datenverarbeitung und Kommunikation durch Swiss Tennis (inkl. Informationen zu Partnerangeboten, soweit zulässig).
3. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilung Ausbildung/Entwicklung; Swiss Tennis kann hierfür Nachweise zur Ausbildungsstufe einfordern.

Art. 5 Dauer und Beendigung

1. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für das Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis 31. Dezember schriftlich gekündigt wird.
2. Swiss Tennis kann Mitglieder bei groben Verstössen gegen diese Weisung oder die Ethik-Charta von Swiss Olympic ausschliessen. Der Ausschluss kann unter Angabe von Gründen per E-Mail erfolgen.

III. Rechte und Pflichten

Art. 6 Rechte der Mitglieder

1. Mitglieder erhalten Zugang zu den in Art. 10 (BASIC) und Art. 11 (PROFESSIONAL) beschriebenen Leistungen – abhängig von Kategorie und Status (aktiv/passiv).
2. Marken-/Logonutzung: Mitglieder mit Status „aktiv“ dürfen die Bezeichnung „Member Swiss Tennis Coaches Club“ und das STCC-Logo zeitlich befristet, nicht exklusiv, nicht übertragbar und widerruflich nutzen. Zulässig sind Website, Social Media, und Print im Zusammenhang mit der eigenen Coaching-Tätigkeit. Unzulässig sind Logo-Veränderungen, Kombination mit fremden Marken, Nutzung in Firma/Domain/E-Mail sowie irreführende Qualitätsaussagen. Swiss Tennis kann die Nutzung jeglicher beschriebenen Logos und Marken im eigenen Ermessen jederzeit und ohne Angabe von Gründen untersagen.
3. Der Mitgliedsstatus (BASIC/PROFESSIONAL, aktiv/passiv) wird in der Swiss-Tennis-Personensuche publiziert und regelmässig aktualisiert. Grundlage bilden der Nachweis der Weiterbildung sowie der Eingang des Mitgliederbeitrags.

Art. 7 Pflichten der Mitglieder

1. Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags.
2. Weiterbildungspflicht (Status „aktiv“): Teilnahme an mindestens einem Fortbildungstag innerhalb von zwei Jahren. Der Fortbildungstag muss ein entsprechender Kurs auf der individuell höchsten Ausbildungsstufe des Mitglieds sein gemäss Swiss-Tennis-Ausbildungsreglement (z. B. für Trainer:in C Kurse auf Stufe C oder

höher; für J+S-Leiter:in die entsprechenden ST/J+S-Fortbildungen). Kurse von Drittanbietern werden nicht angerechnet.

3. Einhaltung der Ethik-Charta von Swiss Olympic und der Weisungen von Swiss Tennis.
4. Verwendung korrekter offizieller Bezeichnungen gemäss Ausbildungsreglement und Diplomen/Kursbestätigungen (vgl. Art. 14).

IV. Finanzielles

Art. 8 Mitgliederbeiträge

1. **PROFESSIONAL:** CHF 140.00 pro Jahr.
2. **BASIC:** CHF 90.00 pro Jahr.
3. **Ausländische Trainer:innen** ohne Schweizer Anerkennung: CHF 150.00 pro Jahr (BASIC).

Art. 9 Zahlungs- und Rückerstattungsregelung

1. Der Beitrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
2. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung.
3. Bei Zahlungsverzug kann Swiss Tennis Mahngebühren erheben, einen Verzugszins verlangen und die Mitgliedschaft sistieren (Leistungen ruhen).

V. Leistungen

Art. 10 Leistungen für Mitglieder BASIC (Status „aktiv“)

- CHF 50.00 Rabatt Swiss Tennis Forum – Leiter:innen-Forum (Samstag)
- Zugang zu Webinaren und Videos im Login-Bereich
- 30 Minuten kostenlose Rechtsberatung pro Jahr
- 30 Minuten kostenlose psychologische Beratung
- Vergünstigte Swiss-Tennis-Kleidung
- Rabatte bei Sponsoren und Partnern

Art. 11 Leistungen für Mitglieder PROFESSIONAL (Status „aktiv“)

- CHF 100.00 Rabatt pro Kurstag auf alle Aus-/Fortbildungskurse ab Stufe Trainer:in C
- CHF 150.00 Rabatt auf das Swiss Tennis Forum – Trainer:innen/Tennislehrer:innen-Forum (Sonntag)
- Zugang zu Webinaren und Videos im Login-Bereich
- 30 Minuten kostenlose Rechtsberatung pro Jahr
- 30 Minuten kostenlose psychologische Beratung
- Kostenlose Swiss-Tennis-Kleidung alle 2 Jahre
- Vergünstigte oder kostenlose Tickets (Swiss Indoors, Davis Cup, BJCC; je nach Verfügbarkeit)
- Rabatte bei Sponsoren und Partnern
- Zugang zur ITF Academy (Normalpreis USD 50.00/Jahr)

Art. 12 Anpassungsvorbehalt

1. Leistungen können sich aufgrund von Sponsoringverträgen oder organisatorischen Änderungen jederzeit ändern.
2. Die jeweils aktuelle Übersicht ist im STCC-Login-Bereich publiziert.

VI. Weiterbildungspflicht und Status

Art. 13 Aktiv- und Passivstatus

1. „Aktiv“: Weiterbildungspflicht nach Art. 7 Ziff. 2 muss erfüllt werden. Alle Leistungen gemäss Art. 10/11 stehen zur Verfügung; Logonutzung gemäss Art. 6 Ziff. 2 zulässig.
2. „Passiv“: Weiterbildungspflicht nicht erfüllt. Leistungen ruhen, mit Ausnahme von:
 - a) PROFESSIONAL: CHF 100.00/Tag Rabatt auf Aus-/Fortbildungskurse ab Stufe Trainer:in C, CHF 150 Rabatt auf das Swiss Tennis Forum – Trainer:innen/Tennislehrer:innen-Forum (Sonntag), Login-Bereich (Webinare/Videos) bleibt zugänglich.
 - b) BASIC: CHF 50.00 Rabatt Swiss Tennis Forum – Leiter:innen-Forum (Samstag), Login-Bereich (Webinare/Videos) bleibt zugänglich.
 Die Marken-/Logonutzung ist im Status „passiv“ nicht zulässig.

VII. Bezeichnungen

Art. 14 Offizielle Bezeichnungen

1. Mitglieder verwenden ausschliesslich die korrekten offiziellen Bezeichnungen gemäss Ausbildungsreglement und Diplomen/Kursbestätigungen (z. B. «Trainer:in B Swiss Tennis», «J+S-Leiter:in Tennis», «Tennislehrer:in mit eidg. Fachausweis»).
2. Missbrauch von Bezeichnungen oder die Verwendung irreführender Titel kann zum sofortigen Ausschluss aus dem STCC führen.

VIII. Haftung, Versicherung und Datenschutz

Art. 15 Haftung und Versicherung

1. Swiss Tennis übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verluste im Zusammenhang mit der STCC-Mitgliedschaft oder den angebotenen Leistungen.
2. Mitglieder sind für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.

Art. 16 Datenschutz

1. Mit der Anmeldung erklären sich Mitglieder einverstanden, dass ihre Daten (Name, Ausbildung, Status aktiv/passiv, Kategorie BASIC/PROFESSIONAL) in der Swiss Tennis-Personensuche veröffentlicht werden können.
2. Es gilt die [Datenschutzrichtlinie](#) von Swiss Tennis. Mitglieder willigen in die Kommunikation von Swiss Tennis ein (inkl. Informationen zu Partnerangeboten, soweit zulässig); gesetzliche Widerrufsrechte bleiben vorbehalten.

IX. Disziplinar- und Ausschlussregelung

Art. 17 Ausschlussgründe

1. Verstoss gegen die [Ethik-Charta von Swiss Olympic](#) oder grobes unsportliches Verhalten.
2. **Missbrauch** von Logos, Titeln oder Bezeichnungen.
3. Wiederholter Zahlungsverzug.

Art. 18 Verfahren

1. Über den Ausschluss entscheidet die Abteilung Ausbildung/Entwicklung.
2. Vor dem Ausschluss wird dem Mitglied das rechtliche Gehör gewährt; es kann innert 10 Kalendertagen schriftlich Stellung nehmen.
3. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen Rekurs an die Geschäftsleitung von Swiss Tennis erhoben werden. Im Übrigen gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Tennis.

X. Schlussbestimmungen

Art. 19 Anpassungen

Swiss Tennis kann diese Weisung jederzeit einseitig ändern. Änderungen werden auf der Website publiziert und gelten ab Publikationsdatum.

Art. 20 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am **20.10.2025** in Kraft.

Art. 21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Weisung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Weisung ist Biel/Bienne.